

2. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss Überbetriebliche Lehrunterweisungen (ÜLU)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2019 folgenden Beschluss Nr. VV/02/2019 zu Überbetrieblichen Lehrunterweisungen (ÜLU) gefasst.

Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 26. August 2019 genehmigt.

Beschluss:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt auf Grundlage der Vorschriften zur überbetrieblichen Lehrunterweisung und der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. Oktober 2017 sowie der Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen vom 27. November 2017, genehmigt am 24. Januar 2018 vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, zuletzt geändert am 26. November 2018, die Änderungen für die Durchführung der überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU) für folgende Ausbildungsberufe:

(1) Ausbildungsberuf Technische/r Modellbauer

Für die überbetriebliche Unterweisung im Modellbauerhandwerk wurden Unterweisungspläne (G-MOD1/18 und G-MOD2/18) für die Grundstufe erarbeitet.

Der Bundesinnungsverband des Deutschen Modellbauerhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik für die Technischen Modellbauer zusätzliche Unterweisungspläne G-MOD1/18 und G-MOD2/18 für die überbetriebliche Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet. Der Bundesinnungsverband empfiehlt diese Lehrgänge zur obligatorischen Durchführung.

Beruf	Technischer Modelbauer/in (53141-01)		
Schwerpunkt / Fachrichtung	Gießerei, Karosserie und Produktion, Anschauung		
Lehrgang	Thema der Unterweisung	Dauer in Wochen	Lehrgangsort
G-MOD1/18	Einführung in das sichere Arbeiten an Maschinen I	1	Holzfachschule Bad Wildungen e.V.
G-MOD2/18	Einführung in das sichere Arbeiten an Maschinen II	1	Holzfachschule Bad Wildungen e.V.

(2) Ausbildungsberuf Friseure

Die Unterweisungspläne für die Fachstufenausbildung im Friseurhandwerk wurden bereits 2016 neu erarbeitet und rückwirkend zum 1. April 2016 in die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisungen aufgenommen. Entsprechend der Informationen des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerkes sind maximal drei Wochen überbetriebliche Unterweisung durchzuführen, wobei die Auswahl den Handwerksorganisationen überlassen ist. Zur obligatorischen Durchführung überbetrieblicher Unterweisungen wurden die Lehrgänge G-FRI2/02M, FRI1/16, FRI2/16 und FR3/16 in der Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen vom 27. November 2017 beschlossen.

Zur Erweiterung des Angebotes werden nun entsprechend der Empfehlung des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerkes weitere Lehrgänge in der Grund- und Fachstufe beschlossen. Die Kurse sind fakultativ durchzuführen und sollen hierbei die Ausbildungsbedürfnisse aller Auszubildenden in den unterschiedlichen Wahlqualifikationen über die gesamte Lehrzeit gleichermaßen decken. Somit kann eine gleichbleibend hohe Qualität gesichert werden.

Beruf	Friseur/in (16380-00)			
Schwerpunkt / Fachrichtung				
Lehrgang	Thema der Unterweisung	Dauer in Wochen	Lehrgangsort	Obligatorisch/ Fakultativ
G-FRI/98	Grundlagen der kundenorientierten Beratung und Arbeitstechniken im Friseurhandwerk	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ
G-FRI1/02M	Einführung in die Kundenberatung	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ
G-FRI3/02M	Damenhaarschnitttechniken	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ
G-FRI4/02M	Dauerwelltechniken	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ
FRI4/16	Haarverlängerung, Haarverdichtung	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ
FRI5/16	Kosmetik und Nagelmodellage	1	HWK Südthüringen BTZ Rohr-Kloster	Fakultativ

(3) Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker

Der LandBauTechnik Bundesverband hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik für die Land- und Baumaschinenmechatroniker/in einen neuen Unterweisungsplan G-LBM/19 für die überbetriebliche Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet. Der neue Kurs soll obligatorisch durchgeführt werden.

Beruf	Land- und Baumaschinenmechatroniker/in (12212-00)		
Schwerpunkt / Fachrichtung			
Lehrgang	Thema der Unterweisung	Dauer in Wochen	Lehrgangsort
G-LBM/19	Fahrzeugelektrik für Land- und Baumaschinen und Motorgerätetechnik	2	HWK Gera Bildungsstätte Gera-Aga

dazu alternativ gültig - befristet bis 31.12.2020*

Lehrgang	Thema der Unterweisung	Dauer in Wochen	Lehrgangsort
G-LBM/05	Fahrzeugelektrik an Land- und Baumaschinen	2	HWK Gera Bildungsstätte Gera- Aga

(4) Ausbildungsberuf Maßschuhmacher/in

Zum 1. August 2018 trat die neue Ausbildungsordnung im Schuhmacherhandwerk mit der neuen Berufsbezeichnung „Maßschuhmacher/in“ in Kraft. Der Zentralverband des Deutschen Schumacher-Handwerks und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik empfehlen, die vorhandenen Unterweisungspläne SCHU1/98 bis SCHU3/98 für die neue Berufsbezeichnung zu öffnen.

Für den bisherigen Beruf „Schuhmacher/in“ wurden die Unterweisungspläne bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Die u. g. Kurse wurden mit dem 1. August 2018 in die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung als Grundlage für die ÜLU-Durchführung aufgenommen.

Beruf	Maßschuhmacher/in (54251-00)		
Schwerpunkt / Fachrichtung			
Lehrgang	Thema der Unterweisung	Dauer in Wochen	Lehrgangsort
G-SCHU/98	Einführung in die Verarbeitungstechniken unterschiedlicher Werkstoffe - insbesondere Kleben	1	Staatliches Berufsschulzentrum Gotha-West
SCHU1/98	Bodenbau und Anfertigung von Übungsstücken in Klebetechnik	1	Staatliches Berufsschulzentrum Gotha-West
SCHU2/98	Anfertigung von Schuhen in rahmengenähter Ausführung	1	Staatliches Berufsschulzentrum Gotha-West
SCHU3/98	Fußgerechte Schuhzurichtung	1	Staatliches Berufsschulzentrum Gotha-West

Suhl, 2. September 2019

Die vollständige Übersicht über die überbetrieblichen Lehrunterweisungen für die Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen – www.hwk-suedthueringen.de – unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.